

Gegenseitiger Vertrag

liegt vor, wenn der eine Vertragspartner eine [Leistung](#) gerade deshalb verspricht, weil auch der andere sich zu einer [Leistung](#) verpflichtet. (synallagmatische [Verträge](#)) z.B. [Kaufvertrag](#): [Käufer](#) verpflichtet sich, den Kaufgegenstand abzunehmen und den Kaufpreis zu bezahlen, der [Verkäufer](#) verpflichtet sich, die Kaufsache zu übergeben und zu übereignen.